

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Frauen (Pa.lv. 21.488)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gerber, Marlène

Bevorzugte Zitierweise

Gerber, Marlène 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Frauen (Pa.lv. 21.488), 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 06.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Soziale Gruppen	1
Frauen und Gleichstellungspolitik	1

Abkürzungsverzeichnis

RK-NR Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
StGB Schweizerisches Strafgesetzbuch

CAJ-CN Commission des affaires juridiques du Conseil national
CP Code pénal suisse

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Soziale Gruppen

Frauen und Gleichstellungspolitik

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 19.05.2022
MARLÈNE GERBER

Um die Zunahme von Gewalttaten gegen Frauen zu stoppen, verlangte eine parlamentarische Initiative Amaudruz (svp, GE) als abschreckende Massnahme die **Einführung einer Freiheitsstrafe bei Körperverletzungen gegenüber einer Frau**. Gemäss geltendem Recht wird eine Körperverletzung nur dann mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft, wenn sie eine «schwere Schädigung des Körpers oder der körperlichen oder geistigen Gesundheit eines Menschen verursacht» (Art. 122 StGB). Dadurch würden andere psychische Beeinträchtigungen, die Opfer bei Gewalteinwirkung erleiden, kleingeredet und das Strafmass davon abhängig gemacht, «wie das Opfer das Trauma überwindet», was nicht sein dürfe, so die Initiantin in der Begründung ihres Anliegens.

Mit 7 zu 2 Stimmen empfahl die erstberatende RK-NR, der Initiative keine Folge zu geben. Die 15 Enthaltungen sowie die Ausführungen im Kommissionsbericht zeigten jedoch, dass ein Teil der Kommission der Initiative durchaus Verständnis entgegenbrachte. Die RK-NR erachtete es allerdings als problematisch, ein Strafmass lediglich aufgrund des Geschlechts des Opfers zu verschärfen. Dadurch würde eine nicht zulässige «grundrechts- und verfassungswidrige Ungleichbehandlung eingeführt». Zudem verwies die Kommission auf die laufenden Arbeiten zur Strafraumenharmonisierung, weswegen sie von parallelen Gesetzesrevisionen absehen wolle. Nicht zuletzt wurden in der Kommission auch Zweifel laut, ob mit der parlamentarischen Initiative die gewünschte präventive Wirkung tatsächlich erzielt werden könne.¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 12.12.2022
MARLÈNE GERBER

Nachdem sich die Mehrheit der RK-NR ablehnend zu ihrer parlamentarischen Initiative mit dem Titel **«Gewalt gegen Frauen. Denken wir zuerst an die Opfer!»** geäussert hatte, zog Céline Amaudruz (svp, GE) diese während der Wintersession 2022 zurück.²

1) Bericht RK-NR vom 19.5.22

2) AB NR, 2022, S. 2331; Beilage Nationalrat Wintersession 2022, S. 250 f.